



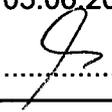
ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 14.05.2012, folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Beschluss, ab dem Wintersemester 2012/2013 für die Jenbacher StudentInnen, die das Semester-Ticket des VVT in Anspruch nehmen, eine zusätzliche Förderung von € 70,00 je Person und Semester zu gewähren.
2. Erlassung einer Büchereiordnung für die Jenbacher Marktbücherei – siehe separater Anschlag
3. Änderung § 6 Abs. 1 der Müllabfuhrordnung über die Festlegung des Systems der Verbringung von Sperrmüll wie folgt (**Änderungen fett gedruckt**):
 - (1) Sperrmüll, Altstoffe und Verpackungen können
 - jeden Dienstag (werktags) von 15.00 – 18.00 Uhr,
 - jeden Mittwoch (werktags) von 15.00 – 17.00 Uhr,**
 - jeden Freitag (werktags) von 7.00 – 12.30 Uhr,
 - jeden „ersten“ Freitag (werktags) im Monat von 7.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und
 - jeden „zweiten“ Samstag (werktags) im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr**
 - beim Bauhof/Recyclinghof der Marktgemeinde Jenbach (Standort – GLN 9008390038543), Austraße 7, abgegeben werden.
4. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol, wonach
 - a) die untere Achenseestraße als Gemeindestraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Jenbach übergeben wird,
 - b) die maßgeblichen Verhältnisse über den Bestand und die Erhaltung dieser Straße festgelegt werden und
 - c) ein Teilstück der Gemeindestraße „Auf der Huben“ an das Land übergeben wird.
5. Beschluss, gemäß § 30 Abs. 2 lit. a TGO 2001 die Kompetenz zur Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, welche durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlich sind (§§ 90, 94d Z 16 StVO), an den Bürgermeister zu übertragen.

6. Unentgeltlicher Tausch von Grundflächen im Bereich Hinterfischl zwischen den Grundstücken Nr. 1342 (EZ 123 - Öffentliches Gut Gemeindestraße), 993/2 und 1070/2 (EZ 90021 – Helm Josef), 989/1 und 993/1 (EZ 90023 – Meixner Friedrich), entsprechend den Vermessungsplänen des DI Püllbeck, GZ 2083 und GZ 1921.
7. Löschung der Dienstbarkeit des Holz- und Streubezuges zugunsten der Marktgemeinde Jenbach auf dem Gst. 667/3 in EZ 484 (Haaser Sophie).

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	21.05.2012
Tag der Abnahme:	05.06.2012
F.d.R.d.A.:	



Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)

Markt- und Schulbücherei

jen.buch

Büchereiordnung

Die Markt- und Schulbücherei jen.buch ist eine Einrichtung der Marktgemeinde Jenbach. Sie ist eine öffentliche Bücherei und als solche allen Interessierten zugänglich. Die Büchereiordnung legt die Abläufe in der Bücherei fest und ist für alle NutzerInnen verbindlich. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an die Büchereileitung.

1. Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis, die Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines (inkl. der Erklärung, die Büchereiordnung zu berücksichtigen) sowie die Bezahlung der Jahresgebühr erforderlich. Für Kinder und Jugendliche ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Anschließend wird die Lesekarte (Berechtigungskarte) ausgestellt. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über etwaige Änderungen Ihrer persönlichen Daten!
2. Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.
3. Die Entlehnfrist für alle Medien beträgt vier Wochen, eine einmalige Verlängerung im Ausmaß von weiteren vier Wochen ist möglich. Bei Überziehung fallen Gebühren von € 0,07 pro Tag und pro entliehenem Medium an.
4. Im Interesse aller BenützerInnen ersuchen wir Sie, die Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Überzeugen Sie sich bereits beim Ausleihen über deren ordnungsgemäßen Zustand und melden Sie uns vorhandene Schäden. Beschädigte, beschmutzte oder in Verlust geratene Medien müssen ersetzt werden, die Höhe des Schadens wird von der Büchereileitung festgesetzt.
5. Gebühren: Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr fallen keine Gebühren (außer etwaige Überziehungsgebühren) an. Für Erwachsene wird eine einmalige Jahresgebühr von € 15,-- eingehoben (gültig für ein Kalenderjahr).
6. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Angebot der Markt- und Schulbücherei jen.buch. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Wünsche und Anregungen haben.